

ANTRAG

der Abgeordneten Pfister, Weninger, Kocevar, Prischl, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Schnabl, Mag. Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Zonschits

betreffend: **Frühkarenz („Papamonat“) im Landesdienst**

Bedienstete des Landes Niederösterreich, welche Frühkarenzurlaub (sog. „Papamonat“) in Anspruch nehmen möchten, haben derzeit gemäß den Dienstrechtsgesetzen des Landes nur die Möglichkeit – unbezahlte – Karenz in Anspruch zu nehmen. Es ruht sohin die Entgeltspflicht des Arbeitgebers.

Das (Bundes-)Familienzeitbonusgesetz regelt, dass der Familienzeitbonus € 23,91 täglich, somit gesamt rund € 740 monatlich beträgt. Künftig soll dieser Betrag seitens des Bundes verdoppelt werden und versteht sich als eine gewisse finanzielle Absicherung bei Inanspruchnahme des Papamonats.

Dennoch klafft eine Lücke zwischen dem Gehalt des Bediensteten und dem Familienzeitbonus. Es kommt daher zwangsweise zu einer wirtschaftlichen Abwägung, ob man sich den Papamonat auch tatsächlich leisten kann – was bei steigenden Fixkosten durch hohe Kreditzinsen, Mietkosten und die allgemein hohe Inflation nicht immer der Fall sein wird.

Auch wird nach wie vor der Papamonat lediglich in untergeordnetem Ausmaß in Anspruch genommen, was auch auf das traditionelle Rollenbild zurückzuführen ist und durch die Reduktion des Familieneinkommens weiter manifestiert wird. Um Väter verstärkt zur Inanspruchnahme dieser wichtigen familienpolitischen Maßnahme zu motivieren und den finanziellen Druck von der jungen Familie zu nehmen, soll daher eine Regelung geschaffen werden, nach welcher es zu keinen finanziellen Einbußen kommt. Eine Zuzahlung des Dienstgebers in der Höhe des Gaps zwischen Nettogehalt und Familienzeitbonus würde einerseits den betroffenen Familien helfen und andererseits das Landesbudget nicht über Gebühr belasten.

Damit würde Niederösterreich eine Vorreiterrolle einnehmen und dem selbstgesteckten Ziel als Familienland gerecht werden.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Novelle der Dienstrechtsgesetze des Landes auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, dass jenen Bediensteten, welche Sonderurlaub für den Zeitraum von der Geburt seines Kindes bis längstens zum Ende des Beschäftigungsverbot der Mutter im Ausmaß von bis zu vier Wochen (Frühkarenzurlaub bzw. „Papamonat“) in Anspruch nehmen, das Land Niederösterreich die Bezüge des Bediensteten für diesen Zeitraum unter Abzug des Familienzeitbonus gemäß Familienzeitbonusgesetz – FamZeitbG (BGBl. I Nr. 53/2016 idF. BGBl. I Nr. 174/2022) weiter bezahlt.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Sitzung am 21. September 2023 erfolgen kann.